



Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses (SozA/XVII/009/2019)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 21.11.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:27 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Zimmer 413

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Beate Stammwitz

stellv. Vorsitzende/r

Frau Engeline Kramer

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Betz

Herr Johann Lohmeyer

Frau Anja Rinke

Frau Ursula Stevens-Kimpel

Frau Claudia Wostratzky

beratende Mitglieder

Herr Thomas Buddenberg

Frau Gertraud Kramer

Herr Gerald Nicolai

Frau Claudia Pleines

Herr Heinz-Georg Sabath

Herr Fritz Zitterich

bis 18 Uhr

stellv. ber. Mitglieder

Herr Andreas Benken

stellv. Mitglieder

Herr Paul Foest

Herr Ulf-Fabian Heinrichsdorff

Herr Ferhat Özdemir

Herr Serhat Özdemir

Verwaltung

Frau Grit Fokken

Frau Tomke Hamer

Herr Detlef Holz

Frau Heike Leimke

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Frau Gudrun Bonow

Herr Olav Fricke

Herr Jürgen Janssen

Herr Michael Weber

stellv. ber. Mitglieder

Herr Dr. Rolf Otte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 29.08.2019 (SozA/XVII/008/2019)
- 4 Vorstellung der Arbeit der Arbeitslosenselbsthilfe Leer e.V.
- 5 Förderung der Arbeitslosenselbsthilfe Leer e.V. ab dem Jahr 2020
Vorlage: 1.502/XVII/1160/2019
- 6 Sachstand zur Einrichtung eines Seniorenservicebüros
- 7 Antrag der Türkisch Deutschen Freundschaftsgesellschaft Leer e.V. für das Jahr 2020
Vorlage: 1.502/XVII/1265/2019
- 8 Seniorenarbeit 2020
Vorlage: 1.502/XVII/1259/2019
- 9 Bericht des Behindertenbeirates
- 10 Bericht des Seniorenbeirates
- 11 Informationen
- 11.1 Änderung der Heranziehungsvereinbarung SGB II/SGB XII
- 11.2 Mehrtagesfahrten für Senioren 2020
- 12 Anfragen
- 12.1 SGB II -Bezug
- 13 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie teilte mit, dass sich Herr Dr. Otte entschuldigt habe, weil er an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne. Anschließend stellte sie die Tagesordnung fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 29.08.2019 (SozA/XVII/008/2019)

Beschluss (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Das Protokoll über die Sitzung des Sozialausschusses vom 29.08.2019 (SozA/XVII/008/2019) wird genehmigt.

TOP 4 Vorstellung der Arbeit der Arbeitslosenselbsthilfe Leer e.V.

Die Vorsitzende begrüßte Frau Schmidt-Leffers und Herrn Kolthoff von der Arbeitslosenselbsthilfe Leer e.V. und bedankte sich für die Bereitschaft, ihre Arbeit dem Sozialausschuss vorzustellen.

Herr Kolthoff und **Frau Schmidt-Leffers** stellten sich zunächst persönlich vor. Während des Vortrags wechselten sich die beiden Vortragenden ab.

Durch den Vorschlag der Verwaltung, die Zuschüsse zu streichen, sei die Arbeit des Vereins, die unabhängige Arbeitslosenberatung, in ihrer Existenz bedroht. Der Verein sei für seine Arbeit auf die städtischen Mittel angewiesen. Die Verwaltung argumentiere mit einer Arbeitslosenquote von 5,2 % (Juli 2019). Zunächst einmal seien 5,2 % nicht wenige Menschen, sondern konkret 4651 Menschen, die arbeitslos seien. Zudem tauchten viele Arbeitslose in der offiziellen Statistik nicht mehr auf. Statistisch als Unterbeschäftigte gelten Arbeitslose, die krank sind, an Maßnahmen teilnehmen oder über 58 Jahre alt sind und denen seit einem Jahr schon keine Arbeit mehr an-

geboten wurde. Sie alle tauchten in der offiziellen Arbeitslosenquote nicht auf, obwohl sie arbeitslos seien. Die Unterbeschäftigtenquote für Juli 2019 betrug 7,3 %. Das seien 6312 arbeitslose Menschen im Landkreis Leer.

Bundesweit gab es im Oktober 2,204 Millionen Arbeitslose. Mit den Unterbeschäftigten waren es 3,129 Millionen Arbeitslose. Von den ca. 6 Millionen Hartz IV Empfängern seien rund 4 Millionen erwerbsfähig. Rund 2 Millionen Kinder seien im Hartz IV Bezug. Von den erwerbsfähigen 4 Millionen Hartz IV Empfängern würden in der Statistik lediglich 36 % als Arbeitslose geführt. Neben den oben genannten Unterbeschäftigten gehörten hierzu Menschen, die nicht arbeiten müssten, weil sie Kinder betreuen oder Angehörige pflegen oder mindestens 15 Stunden arbeiten. 716.698 Menschen bezögen Arbeitslosengeld I. Viele müssten das zu geringe Arbeitslosengeld mit Hartz IV aufstocken. 1,1 Millionen Menschen bezögen SGB XII Leistungen, quasi das Hartz IV für Rentner und Erwerbsunfähige. 592.000 Haushalte bezögen Ende 2017 Wohngeld.

Zudem gebe es eine große Anzahl von Menschen, die diesen ganzen Bürokratiewust scheuten, oder aus Scham oder Unwissenheit keine dieser Leistungen beantragten. Hier spreche man von verdeckter Armut. Schätzungsweise 40 % der Leistungsberechtigten nähmen ihre Leistungen nicht in Anspruch. Das seien vor allem Rentner und Arbeitnehmer.

Rund 24 % der Arbeitnehmer in Deutschland arbeiteten mittlerweile im Niedriglohnssektor. Viele Hartz IV Empfänger seien keine klassischen Arbeitslosen, sondern Arbeitnehmer, deren Einkommen nicht zur Existenzsicherung reiche.

Laut Armutsbericht des DPWV für 2018 sei die Armut in Deutschland auf einem traurigen Rekordhoch. Je nach statistischer Zählweise waren es 15,8 oder 18,8 %. Rechnerisch seien es damit mindestens 13,7 Millionen arme Menschen und das trotz abnehmender Arbeitslosenquote und wachsenden Wohlstandes. Ostfriesland lag nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes für 2017 mit einer Armutsquote von 19,5 % deutlich über dem Durchschnitt.

Arbeitslosigkeit und Armut betreffe sehr viele Menschen - und das in vielen Fällen trotz Arbeit. Das werde auch bei der Beratung deutlich. In den letzten Jahren hatte der Verein im Schnitt zwischen 1100 und 1200 Beratungen. Etwa die Hälfte der Ratsuchenden komme aus der Stadt Leer.

Ein Schwerpunkt der Beratung sei das SGB II. Daneben gebe es aber auch viele sonstige Beratungen zu den verschiedensten Themen des Sozialleistungsrechts. Das seien SGB XII, SGB III, Wohngeld, Kindergeld und weitere existenzsichernde Leistungen. Neben dem Existenzsicherungsrecht würden aber auch immer wieder Fragen aus anderen Rechtsbereichen, wie dem Arbeits- und Mietrecht und zu armutsspezifischen Problemlagen behandelt.

Durch ständige Gesetzesänderungen und durch neue Gesetze sei es selbst für Experten schwierig, hier den Überblick zu behalten. Für Betroffene sei es umso schwieriger. Viele Menschen fühlten sich im Paragrafen-Dschungel den Ämtern hilflos ausgeliefert.

Hier setze die Beratung der Arbeitslosenselbsthilfe an. Arbeitslose und arme Menschen kämen in die Beratung, um sich zu informieren über Leistungen, die Ihnen zustehen, über ihre Rechte und Pflichten, um Ansprüche auf Sozialleistungen zu realisieren und um Lösungen für ihre spezifischen Problemlagen zu bekommen.

Gerade Hartz IV sei ein wahres Bürokratie-Monster. Das Gesetz sei schon zigmal verändert worden. Es gebe viele unbestimmte Rechtsbegriffe, die umstritten seien. Viele Streitfragen landeten bei den Sozialgerichten. Gerade erst habe das Bundesverfassungsgericht 14 Jahre nach der Einführung von Hartz IV entschieden, dass Sanktionen über 30 % verfassungswidrig seien.

Im Folgenden wurden einige aktuelle Beratungsfälle kurz dargestellt.

Da ist die 18-jährige Abiturientin, die schwanger ist. Sie hat nur kurz mit ihrem Freund zusammen gewohnt. Dann haben sie sich getrennt. Sie wird jetzt Hartz IV beantragen müssen. Alleinerziehende sind eine der größten Gruppen im Hartz IV Bezug.

Da ist der junge Gärtner, der nach zwei Wochen bei seinem neuen Arbeitgeber mitbekam, dass zwei Kollegen schon drei Monate kein Gehalt bekommen hatten, worauf hin er das Arbeitsverhältnis kündigte. Hier geht es darum, ob die Agentur für Arbeit eine Sperrzeit verhängt. Da er auch noch aufstockendes Hartz IV benötigt, kann auch hier eine Sanktion und schlimmstenfalls Kostenersatz der ganzen Hartz IV Leistung erfolgen

Da ist die mittellose niederländische Frau, die ein Haus im Landkreis Leer besitzt und zuletzt zusammen mit ihrer Familie in Groningen gelebt hat, sich jetzt aber getrennt hat und in ihr Haus gezogen ist. Beim lokalen Sozialamt hat sie vergeblich wegen Sozialleistungen vorgesprochen. Sie erhielt dort lediglich eine Bescheinigung für die Tafel. Nach Ansicht des Vereins müsste sie aufgrund des europäischen Fürsorgeabkommens einen Anspruch auf SGB XII Leistungen haben. Dies ist zu klären.

Da ist der psychisch kranke Mann, der zusammen mit einer Sozialarbeiterin in die Beratung kam und wissen wollte, wie ein zu erwartendes Erbe in Form von Geldvermögen und einem Haus auf Hartz IV angerechnet wird und welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt. Sie hatten zuvor beim lokalen Sozialamt vergeblich nach einer entsprechenden Auskunft gefragt. Danach hatten sie versucht, sich beim ZFA zu informieren, wo sie von einer Sachbearbeiterin an die Arbeitslosenselbsthilfe verwiesen wurden.

Da ist die psychisch kranke SGB XII Empfängerin, die früher mal eine Geschäftsfrau war und schon 2006 die Aufforderung vom Sozialamt bekommen hatte, sich eine andere, billigere Wohnung zu suchen. Damals hatten der Verein eine positive Entscheidung beim Landessozialgericht erstritten. Das Landessozialgericht hatte in der Entscheidung ausgeführt, dass das Sozialamt nicht einfach eine Kostensenkungsaufforderung schicken kann, sondern dass eine solche psychisch kranke Frau Hilfe braucht, weil sie es allein gar nicht schafft eine entsprechende Wohnung zu finden. 2018 hat dann das Sozialamt erneut versucht, die Unterkunfts-

kosten zu senken. Das Sozialgericht Aurich hat erneut positiv für die Frau entschieden. Interessant ist auch, dass der Landkreis Leer auf die Frage des Sozialgerichts, wieviel freie passende Wohnungen es in der Stadt Leer für die Frau gäbe, nicht eine einzige benennen konnte. Es wurde lediglich eine Wohnung in Weener/Tichelwarf benannt.

Da ist die lange alleinerziehende Frau, die jetzt mit ihrem Partner in einer Patchwork-Familie lebt und die ein Ladengeschäft übernommen und sich selbstständig gemacht hat. Vor der Übernahme des Ladens hatte sie dort noch ein Praktikum und einen Mini-Job gemacht. Genau in der Zeit wurde ihr vom Jobcenter eine Maßnahme zur Kompetenzfeststellung angeboten, für die sie angesichts der Existenzgründung keine Zeit hatte und die sie nicht angetreten hat, wofür sie jetzt eine Sanktion erhalten hat.

Da ist der Fall, der gar kein Fall wurde. Der wurde von der TDFG zur Beratung geschickt. Bei einer Familie war die komplette Sozialleistung wegen angeblich fehlender Mitwirkung eingestellt worden. Als der Mann im Wartezimmer saß, kam ein Anruf vom Zentrum für Arbeit. Die angeblich nicht eingereichten Unterlagen befanden sich doch im Besitz des ZFA. Eine nicht zuständige Sachbearbeiterin hatte die Unterlagen angenommen, nicht weitergeleitet und war dann in den Urlaub gegangen.

Oder der Arbeitslose, der wohl keine Arbeit findet, weil er vorbestraft ist. Und der jahrelang als 1 €-Jobber gern an der Gestaltung des Westerhammricks mitgearbeitet hat und lange Zeit in einer Bruchbude wohnen musste, bevor er mit viel Glück eine gute Wohnung in der Weststadt fand. Weil die Wohnung aber nur 28 m² groß ist, wollte das Zentrum für Arbeit nicht die komplette Miete zahlen, sondern nur zehn Euro pro Quadratmeter. Bei der Heizung auch entsprechend weniger. Auch hier hat das Sozialgericht Aurich vor kurzem entschieden, dass das nicht zulässig ist.

Die zuvor genannten Zahlen und die dargestellten Beispiele aus der Beratung sollten deutlich machen, dass die Arbeit der Arbeitslosenselbsthilfe nicht überflüssig sei, sondern dringend gebraucht werde.

Die Digitalisierung und der dringend notwendige ökologische Umbau unserer Gesellschaft würden große Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zur Folge haben. Ganze Berufe würden nicht mehr benötigt. Es werde weniger Arbeit geben. Menschen würden sich umorientieren müssen. Und die Gesellschaft werde entscheiden müssen, wie sie damit umgehe.

Herr Kolthoff erklärte, er beschäftige sich schon über 30 Jahre mit dem Thema Arbeitslosigkeit und Armut. Unabhängige Arbeitslosen-Beratung sei in der Vergangenheit notwendig gewesen und werde auch in nächster Zukunft noch notwendig sein. Wenn dies eines Tages nicht mehr notwendig sein sollte, dann könnten sich alle freuen und darauf anstoßen - aber heute sei nicht der Tag dafür.

Frau Schmidt-Leffers sagte, dass es Menschen gebe, die regelrecht Angst vor dem Zentrum für Arbeit hätten.

Frau Stammwitz bedankte sich bei den Vortragenden und bat darum, Fragen zu stellen.

Frau Engeline Kramer bedankte sich zunächst für die den guten Vortrag und die gute Arbeit, die die Arbeitslosenselbsthilfe leiste. Sie halte es für unverschämt, dass die Arbeitslosenselbsthilfe zum Vortrag eingeladen werde und gleich im Anschluss über die Einstellung der Förderung diskutiert werden solle. Es sei schon bezeichnend, dass Behördenmitarbeiter Hilfesuchende zur Arbeitslosenselbsthilfe schicken würden. Es gehe hier um die Ärmsten in der Stadt und sie könne den Vorschlag der Verwaltung nicht nachvollziehen. Der Vorschlag sei vielmehr unverschämt. Die Zuschüsse sollten weitergezahlt werden, zumal bereits bei Kautex und Enercon Leute entlassen würden.

Frau Stevens-Kimpel sprach sich ebenfalls für eine Weiterbewilligung aus. Wenn die Stadt eine soziale Stadt bleiben wolle, sei hier eine weitere Unterstützung notwendig. Viele dieser Menschen hätten kognitive Probleme, Schwierigkeiten, die Briefe von Behörden zu verstehen und große soziale Ängste. Die Menschen würden psychisch gedemütigt und bräuchten eine unabhängige Unterstützung durch die Arbeitslosenselbsthilfe. Durch die Arbeitslosenselbsthilfe könnten Fehler der Ämter und Gerichtsverfahren vermieden werden. Die Betreuung durch die Arbeitslosenselbsthilfe diene auch der Deeskalation von Konflikten.

Herr Ferhat Özdemir bedankte sich für den Vortrag, der einen kleinen Einblick in die Arbeit der Arbeitslosenselbsthilfe gewährt habe. Er fragte, ob vor der Sitzung mit dem Verein gesprochen worden sei.

Frau Rinke stellte fest, dass die Arbeitslosenselbsthilfe ein wichtiger Verein sei, den die Gesellschaft brauche. Es seien sehr gute Beispiele vorgetragen worden, die deutlich machten, dass es den Verein auch in Zukunft geben müsse.

Herr Serhat Özdemir sagte, er sei selbst ein Betroffener. Man solle nicht an falscher Stelle bei den Armen sparen. Viele Hilfesuchende hätten keine entsprechenden Schulabschlüsse, seien nicht so belesen und bräuchten deshalb Hilfe beim Umgang mit den Behörden.

Herr Betz erklärte, die Arbeitslosenselbsthilfe leiste eine gute Arbeit und habe auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe.

Frau Engeline Kramer wies darauf hin, dass die Haushaltssicherungskommission kein Beschlussgremium sei. Es sei verwunderlich, dass die Sitzungsvorlage schon vor der Sitzung der Haushaltssicherungskommission fertiggestellt worden sei. Leider habe sie die Sitzung vor dem Ende verlassen müssen. Sie hätte einer Einstellung der Zuschüsse niemals zugestimmt.

Frau Gertraud Kramer berichtete, dass sie schon seit 40 Jahren in der Beratungsarbeit für die Diakonie tätig sei und schon oft Herrn Kolthoff zu Rate gezogen habe. Die Arbeitslosenselbsthilfe sei eine wichtige Einrichtung.

Herr Sabbath vertrat die Ansicht, dass die Menschlichkeit höher als die Kosten zu bewerten seien und hier eine wichtige Arbeit geleistet werde. Die Zuschüsse sollten nicht gestrichen werden.

Herr Holz bedankte sich für den interessanten Vortrag und stellte fest, dass die inhaltliche Arbeit des Vereins seitens der Verwaltung in keinsten Weise in Frage gestellt oder bewertet werde. Dies stünde der Verwaltung auch gar nicht zu. Die Kritik, dass im Anschluss an die Vorstellung über die Zuschussgewährung diskutiert werde, könne er nicht nachvollziehen. Da die Vorlage in der letzten Sitzung des Sozialausschusses zurückgestellt worden sei, werde diese automatisch wieder auf die Tagesordnung genommen. Da die Bearbeitung der SGB II –Leistungen an den Landkreis Leer abgegeben wurde und die Verwaltung aufgefordert sei, bei den freiwilligen Leistungen zu sparen, sei dieser Vorschlag gemacht worden. Die Haushaltsdaten der Stadt Leer seien alles andere als rosig, dies habe er im Rahmen der Haushaltsklausur auch deutlich gemacht. Wenn, wie vorweg dargestellt, der Landkreis Leer oder das ZfA keine Fehler machen würden, wäre eine Einrichtung wie die Arbeitslosenselbsthilfe gar nicht erforderlich.

Herr Kolthoff wies darauf hin, dass der Landkreis doppelt so viel zahle wie die Stadt und man bereits Räumlichkeiten untervermietet habe, um die Kosten zu senken.

Frau Stevens-Kimpel empfand den Vorwurf an den Landkreis als fatal. Die Stadt habe schon immer im Auftrag des Landkreises gearbeitet. Dieses Argument ziehe nicht. In der Stadt Leer gebe es viele soziale Probleme und es sei Aufgabe der Stadt, sich um solche Menschen zu kümmern.

Herr Benken fragte, ob mit dem Landkreis Leer über eine Erhöhung der Förderung gesprochen worden sei.

Herr Holz verneinte dies. Es sei nicht seine Aufgabe, mit dem Landkreis zu sprechen. Außerdem habe er ja noch keine neue Beschlusslage.

Herr Lohmeyer sagte, die Beratungsstelle der Arbeitslosenselbsthilfe sei wichtig und gut. Die Zuschüsse sollten weiter gewährt werden. Man könne ja mit dem Landkreis Leer über eine höhere Beteiligung sprechen.

Frau Engeline Kramer erklärte, Sie schäme sich für die Aussagen des Ersten Stadtrates. Es sei peinlich, was er gesagt habe.

Frau Pleines erklärte, sie sei froh, dass sie nur beratend im Ausschuss tätig sei und diese Entscheidung nicht zu treffen brauche. Selbstverständlich sei diese Tätigkeit der Arbeitslosenselbsthilfe sehr wichtig und habe auch präventiven Charakter. Die Beteiligung der Arbeitslosenselbsthilfe trage auch in vielen Fällen zur Deeskalation bei. Man könne natürlich auch beim Landkreis Leer über eine Aufstockung der Sozialarbeiterstellen nachdenken.

Herr Holz verdeutlichte noch einmal, dass die Arbeit des Vereins nicht kritisiert werde. Sie müsse nur anders finanziert werden.

Herr Kolthoff berichtete, dass der Landkreis seine Förderung im Jahr 2005 verdreifacht habe und alle Politiker immer positiv reagiert und sich für eine Förderung ausgesprochen hätten.

**TOP 5 Förderung der Arbeitslosenselbsthilfe Leer e.V. ab dem Jahr 2020
Vorlage: 1.502/XVII/1160/2019**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde bei 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 6 Sachstand zur Einrichtung eines Seniorenservicebüros

Der Erste Stadtrat berichtete, dass am 28.10.2019 die Arbeitsgruppe Seniorenservicebüro getagt habe, in der das Interessententreffen vom 17.10.2019 ausgewertet worden sei. Die Polizei, der Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Leer und der Weiße Ring hätten bei der Versammlung Interesse an einer Mitwirkung beim Seniorenservicebüro geäußert. Die „kleine Lösung“, ein Beratungsbüro mit der Möglichkeit, einen Kaffee zu trinken und ins Gespräch zu kommen, werde von der Verwaltung weiterverfolgt. Jetzt gehe es darum, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Es seien im Kleemannbunker Räumlichkeiten besichtigt worden, die sich aber als zu groß erwiesen hätten und im 1. Stock lägen. Der Eigentümer der Mühlenstraße 56 sei angeschrieben worden. Hier stehe aber eine Vermietung unmittelbar bevor. Bei der Deutschen Bank, am Denkmalplatz, Mühlenstraße 84, stünden im 1.OG Räumlichkeiten leer. Der Fahrstuhl sei jedoch nicht behindertengerecht. Es seien von einem Makler Räume an der Blinke 30/32 angeboten worden. Diese lägen aber nicht zentral.

Herr Betz fragte nach der Nutzung der Wilhelmine-Siefkes-Schule.

Herr Holz antwortete, dass die Räumlichkeiten nicht zentral in der Innenstadt lägen und man versuche, diese einer anderen Nutzung zuzuführen.

Frau Gertraud Kramer fragte, warum das Büro mitten in der Stadt liegen müsste. Die wenigsten Senioren würden in der Innenstadt bzw. in der Fußgängerzone wohnen.

Der Erste Stadtrat erwiderte, dass man ein Büro in der Innenstadt aber mit dem Bus gut erreichen könne.

Anmerkung: Nach dem Antrag der Gruppe Grüne/CDL vom 27.03.2018 soll eine zentral gelegene Anlaufstelle in der Innenstadt gefunden werden.

**TOP 7 Antrag der Türkisch Deutschen Freundschaftsgesellschaft Leer e.V.
für das Jahr 2020
Vorlage: 1.502/XVII/1265/2019**

Herr Serhat Özdemir lobte die Arbeit der Türkisch-Deutschen-Freundschaftsgesellschaft und kritisierte, dass im Vorfeld nicht mit dem Verein gesprochen worden sei. Es solle eine Zuschussgewährung wie in den Vorjahren erfolgen.

Herr Ferhat Özdemir warnte davor, sich tot zu sparen und fragte, ob mit dem Verein gesprochen worden sei.

Dies verneinte **Herr Holz**. Wenn die Stadt spare, heiÙe dies ja nicht, dass damit die Arbeit des Vereins enden müsse.

Herr Heinrichsdorff erklärte, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Man müsse alle Vereine im Blick haben und dürfe nicht einigen wenigen eine Sonderstellung einräumen.

Frau Stevens-Kimpel lobte die qualifizierte Arbeit des Vereins. Die Türkisch-Deutsche-Freundschaftsgesellschaft sei ein wichtiger sozialer Treffpunkt. Hier erhielten Hilfesuchende eine gute Beratung und würden auch bei Behördengängen begleitet. Eine Zusammenarbeit mit dem Café International werde vorgeschlagen, ohne dass vorher gefragt worden sei, ob daran überhaupt ein Interesse bestehe.

Herr Serhat Özdemir schilderte einen Fall, bei dem die TDFG jemanden erfolgreich beim Umgang mit der Ausländerbehörde unterstützt habe. Wenn eine andere Finanzierung nötig sei, solle man gemeinsam nach einer Lösung suchen und den Verein nicht vor vollendete Tatsachen stellen.

Frau Engeline Kramer sagte, sie vermisse in beiden Fällen, sowohl bei der Arbeitslosenselbsthilfe als auch bei der TDFG, die notwendige Sensibilität der Verwaltung. Es sei auch nicht mit der Kirche, die das Café International betreibe, gesprochen worden. Es müssten doch vorher Gespräche geführt werden. Es stelle sich die Frage, wie man in Zukunft mit sozialen Problemen umgehen wolle. So gehe es jedenfalls nicht. So stelle sie sich ihre Stadt für ihre Bürger nicht vor.

Der Erste Stadtrat erwiderte, dass er ohne einen Beschluss zu haben, doch nicht verhandeln könne.

Herr Ferhat Özdemir wies darauf hin, dass viele Menschen Schwierigkeiten mit dem „Papierkram“ hätten und ihnen hier geholfen werde. Die Bürgermeisterin müsse auch diese Menschen im Blick haben, sonst werde sie ihrem Titel „Bürgermeisterin“ nicht gerecht.

Herr Heinrichsdorff erklärte, er stelle sich seine Stadt auch nicht so vor. Vereine müssten gleichbehandelt werden. Jeder Verein leiste einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde bei 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 8 Seniorenarbeit 2020
Vorlage: 1.502/XVII/1259/2019

Frau Engeline Kramer zeigte sich verwundert, dass der Ansatz für die Seniorenarbeit im Gegensatz zum letzten Jahr um 15.000 Euro erhöht worden sei. Schließlich handele es sich hier auch um freiwillige Leistungen. Sie schlage eine Vertagung und Beratung in der Haushaltssicherungskommission vor.

Herr Foest wies darauf hin, dass es sich hierbei nicht um investive Leistungen handele.

Herr Lohmeyer sprach sich auch für eine Diskussion der Vorlage in der Haushaltssicherungskommission aus.

Der Erste Stadtrat sagte, dass es bislang keinen Auftrag der Politik gebe, im Bereich der Seniorenarbeit zu sparen.

Herr Heinrichsdorff sprach sich gegen eine Diskussion in der Haushaltssicherungskommission aus.

Frau Fokken erläuterte, dass man, wenn man nur die Angebote mache, die seit vielen Jahrzehnten durchgeführt würden, schon 36.000 Euro benötige. Sie würde der Seniorenbeauftragten aber gerne die Möglichkeit geben, neue Ideen zu entwickeln und neue Angebote zu schaffen. Dafür solle ein gewisser Betrag zur Verfügung gestellt werden.

Frau Stevens-Kimpel begrüßte den Vorschlag, Neues anzubieten.

Frau Stammwitz gab ihren Vorsitz an ihre Stellvertreterin **Frau Engeline Kramer** ab.

Frau Stammwitz berichtete, dass sie mit ehrenamtlichen Helferinnen über die Idee gesprochen habe, dass diese in einheitlichen T-Shirts auftreten sollten. Dies sei nicht als gut befunden worden. Denkbar wäre, die ehrenamtlichen Helferinnen mit einem Schild auszustatten.

Frau Stammwitz übernahm wieder den Vorsitz.

Beschluss (7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen):

Die Entscheidung wird zurückgestellt. Die Vorlage soll zunächst in der nächsten Sitzung der Haushaltssicherungskommission diskutiert werden.

TOP 9 Bericht des Behindertenbeirates

Herr Buddenberg erinnerte daran, dass die Vorstellung von Wheel-Maps in der letzten Sitzung des Sozialausschusses gut angekommen sei und nunmehr beabsichtigt sei, den barrierefreien Stadtführer größtenteils von der Internetseite zu entfernen. Es solle auch auf das Angebot der netten Toilette verwiesen werden. Er werde die Internetdarstellung in den nächsten Wochen mit Frau Fokken überarbeiten. Ansonsten sei festzustellen, dass sowohl beim Emspark als auch beim Zollhaus die Behindertenparkplätze nur durch ein Piktogramm im Straßenpflaster gekennzeichnet seien. Hier müssten noch Schilder aufgestellt werden. Er schilderte die Bedeutung von Assistenzhunden. Hier sei noch Aufklärungsarbeit erforderlich.

TOP 10 Bericht des Seniorenbeirates

Da Herr Zitterich die Sitzung aufgrund einer weiteren terminlichen Verpflichtung um 18 Uhr verlassen musste, berichtete Frau Leimke aus der Sitzung des Seniorenbeirates.

Frau Leimke teilte mit, dass der Seniorenbeirat und die Seniorenbetreuung sich auf der Ostfrieslandschau im kommenden Jahr präsentieren würden. In Leer habe eine Arbeitsgruppe der ostfriesischen Seniorenbeiräte getagt, die sich unter anderem auch mit der ärztlichen Versorgung in Ostfriesland beschäftigt habe. Von den ostfriesischen Seniorenbeiräten sei ein Fragebogen ähnlich wie für die Stadt Leer erarbeitet worden.

TOP 11 Informationen

TOP 11.1 Änderung der Heranziehungsvereinbarung SGB II/SGB XII

Der Erste Stadtrat teilte mit, dass aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen vom 24.10.2019 Verhandlungen zur Heranziehungsvereinbarung SGB II/XII notwendig seien. Dazu trafen sich die Mitglieder des Begleitenden Ausschusses am Mittwoch, 4.12.2019, im Amt für Teilhabe und Soziales beim Landkreis. Zukünftig könnten die Kommunen eine Personalkostenerstattung für die Sachbearbeitung aufgrund des SGB XII erhalten.

TOP 11.2 Mehrtagesfahrten für Senioren 2020

Der Erste Stadtrat berichtete, dass die Mehrtagesfahrten im nächsten Jahr als Ziel die Lüneburger Heide hätten. Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung wurde lediglich von der Firma Jacobs Reisen ein Angebot abgegeben. Die Vergabe des Auftrags solle in der VA-Sitzung am 27.11.2019 erfolgen.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 SGB II -Bezug

Frau Engeline Kramer äußerte ihre Besorgnis, dass es viele arme Menschen in Leer gebe. Sie bitte darum, zu ermitteln, wie viele SGB II-Bezieher es in der Stadt gebe, wie viele ergänzend SGB II-Leistungen erhalten würden und wie viele Kinder betroffen seien.

Protokollantwort: Der Landkreis wurde um Auskunft gebeten. In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses werden die Zahlen vorgetragen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Es wurden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:25 Uhr.

gez. Beate Stammwitz

Vorsitzende

gez. Beatrix Kuhl

Bürgermeisterin

gez. Grit Fokken

Protokollführerin